

## Einladung

Lieben Genossinnen und Genossen  
Sehr geehrte Damen und Herren

Auch in Baden-Württemberg müssen Flüchtlinge, nachdem sie oft eine schwierige Flucht und ein schlimmes Verfolgungsschicksal hinter sich haben, mit den zum Teil unmenschlichen Bedingungen des AsylbLG und des AsylVerfG zurecht kommen.

Hier nur einige Beispiele aus dem Alltag:

- Die Leistungssätze nach AsylbLG wurden seit dem Inkrafttreten im Nov.1993 niemals angehoben, obwohl § 3 Abs. 3 AsylbLG eine jährliche Anpassung vorschreibt. Die Verbraucherpreise sind seit November 1993 aber um 32,5 % gestiegen. Der Geldbetrag der ihnen zusteht ist laut eines Urteils vom Sozialgericht Mannheim vom August 2011 viel zu gering, trotzdem ist er seitdem nicht erhöht.
- Die Menschen bekommen entweder Lebensmittelpakete oder aber Einkaufsgutscheine für bestimmte Läden. Sie können nicht selbst entscheiden wo sie einkaufen möchten und nicht auswählen wo es günstiger ist.
- Die Menschen erhalten ca. 41 € Taschengeld monatlich für den persönlichen Bedarf. Hiervon sollen sie z. B. Telefongespräche nach Hause, Fahrgelder, Anwaltskosten oder Medikamente die nicht verordnungsfähig sind bezahlen.
- Den Menschen wird die Verpflichtung auferlegt sich in einem bestimmten Gebiet in Deutschland aufhalten zu müssen. Wenn sie Familie oder Freunde außerhalb dieses Gebietes besuchen möchten müssen sie die Ausländerbehörde um Genehmigung bitten. Dies wird oft abgelehnt, oder es wird eine für die Flüchtlinge hohe Gebühr dafür erhoben. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zwar am 14. Februar eine Verordnung zur Lockerung der sogenannten „Residenzpflicht“ beschlossen, aber, wie in einer Reihe anderer Bundesländern auch, gibt es auch in Baden-Württemberg Ausschlussklauseln.
- In einigen Landkreisen werden selbst die Kosten für die Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen in den Behandlungszentren für Folteropfer nicht übernommen.
- Leistungen zur medizinischen Versorgung werden nur bei akuter Krankheit bzw. akutem Behandlungsbedarf, bei schmerzhafter Krankheit sowie für zur Sicherung der Gesundheit unerlässlichen Behandlungen gewährt. Der Anspruch eines Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG ist somit, gegenüber dem eines Mitglieds der Gesetzlichen Krankenversicherung, erheblich eingeschränkt. Die Wortwahl der "akuten Erkrankung" verdeutlicht, dass z. B. eine chronische Erkrankung keinen Anspruch auf Leistungen begründet.

**Ein wichtiges Element des grünroten Koalitionsvertrages ist eine humanere Flüchtlingspolitik und eine Verbesserung der Situation für Flüchtlinge**

Deshalb wollen wir an diesem Abend die aktuellen Situation von Flüchtlingen in Baden-Württemberg und im Kreis Göppingen hinsichtlich ihrer sozialen Lebensbedingungen darstellen, aber auch die von Flüchtlingen durchlittenen traumatischen Erlebnisse und deren Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Dabei sollen erreichte Standards aber auch Unzulänglichkeiten und die sich daraus ergebenden Forderungen an die Politik, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene aufgezeigt werden.

Der Diskussion und Beantwortung von Fragen hierzu möchten wir, der Ortsverein der SPD Geislingen und amnesty Geislingen, uns bei unserer Veranstaltung stellen und Sie herzlich dazu einladen:

**„Brauchen wir ein menschlicheres Asylrecht?“**

Eine Veranstaltung von

**amnesty Geislingen**

und der

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Geislingen/Steige**

**am Donnerstag 26.04.2012, 19.00 Uhr in die „Seemühle“  
in Geislingen/Steige, Seestr. 10**

**Es sprechen zu Ihnen:**

- **Manfred Makowitzki,  
Leiter des Ulmer Behandlungszentrums für Folteropfer**
- **Andreas Linder,  
Leiter der Geschäftsstelle Flüchtlingsrat Baden-Württemberg**
- **Monika Maichl,  
AK-Asyl Göppingen**
- **Horst Bittner,  
amnesty Geislingen**

Für den Vorstand



Ludwig Duschek

Für die Fraktion



Dr. Hans-Jürgen Götz  
Fraktionsvorsitzender